

Vereinbarung zwischen der Gesellschaft für Sozialforschung e.V. Frankfurt/M. und dem Marx-Engels-Institut Moskau (1924)

Vorbemerkung

Die nachfolgend erstmals vollständig dokumentierte Vereinbarung zwischen Felix Weil¹ und Rjazanov zeigt die beabsichtigte enge Kooperation zwischen den beiden Einrichtungen, wobei hier das Frankfurter Institut für Sozialforschung als offizielle Institution hinter den von Weil geleiteten eingetragenen Verein zurücktrat. Das entsprach den Intentionen der beiden Vertragspartner, parteipolitische Bindungen zurückzustellen. Der Vereinbarung ging seitens der Frankfurter Gesellschaft ein längerer Gründungsprozeß voraus, der praktisch mit der "Marxistischen Arbeitswoche" Pfingsten 1923² begann. Die prominenten Teilnehmer (u.a. Friedrich Pollock, Georg Lukács, Richard Sorge, Weil, Karl August Wittfogel, Karl Korsch, Béla Fogarasi) verstanden die Zusammenkunft nicht als Theorie-Tagung der KPD, sondern als erstes Theorie-Seminar des Instituts für Sozialforschung. Einige der Teilnehmer waren später auch kurzfristig am Moskauer Marx-Engels-Institut beschäftigt (u.a. Lukács, Sorge, Christiane Sorge, Gertrud Alexander). Möglicherweise waren auch Walter Biehahn und Karl Schmückle zu dieser Tagung anwesend, die später exponiert am MEI tätig waren.

Im Winter 1923/24 erfolgte eine wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen einzelnen Frankfurter Persönlichkeiten und Rjazanov. Dieser bestärkte Carl Grünberg, seinen Lehrer aus der Wiener Studienzeit, darin, die ihm angetragene Leitung des Instituts anzunehmen: "Ich hege die Hoffnung, dass das Institut für Sie ein würdiges und fruchtbares Tätigkeitsfeld bieten wird."³ Am 22. Juni 1924 fand die akademische Feier zur Einweihung des Instituts für Sozialforschung an der Frankfurter Universität statt.

Wenig später wurde nach Verhandlungen mit Rjazanov in Frankfurt die folgende Vereinbarung geschlossen und ein Gesellschaftsvertrag über die Firma "Marx-Engels-Archiv, Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung" am 22. August 1924

¹ Zur Biographie Weils vgl. Grand Hotel Abgrund. Eine Photobiographie der Frankfurter Schule, hrsg. v. W. van Reijen u. G. Schmid Noerr, Hamburg 1990, S. 132ff.

² Vgl. Michael Buckmiller: Die "Marxistische Arbeitswoche" 1923 und die Gründung des "Instituts für Sozialforschung". In: Ebd. S. 145ff.

³ Rjazanov an C. Grünberg, 25. März 1924, Russisches Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten zur Neuesten Geschichte (RC, f. 71, op. 50, d. 137, Papka 3, Bl. 4).

unterzeichnet.⁴ Damit waren die Grundlagen für die Zusammenarbeit bei der Erschließung des Marx-Engels-Nachlasses und der Veröffentlichung der Marx-Engels-Gesamtausgabe gelegt.⁵

Rolf Hecker

Dokument⁶

Frankfurt A.M. den 20. August 1924.
Viktoria-Allee 17.

Zwischen

der Gesellschaft für Sozialforschung E.V., Frankfurt am Main (im Folgenden kurz "G.f.S." genannt) vertreten durch ihren ersten Vorsitzenden, Herrn Dr. Felix Weil, Frankfurt/M. einerseits,

und

dem Marx-Engels-Institut, Moskau (im Folgendem kurz "M.E.I." genannt), vertreten durch seinen Direktor Professor D. Rjasanoff andererseits,

wurde heute folgendes vereinbart:

Die G.f.S. und das M.E.I. haben die beste Absicht, sich gegenseitig in ihren wissenschaftlichen Arbeiten, soweit es nur irgend möglich ist, zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden sie alle geeigneten Schritte unternehmen; zunächst ist folgendes vorgesehen:

1.) Die G.f.S. gibt dem M.E.I. die erste Hand auf ihre sämtlichen Dubletten. Sie wird dem M.E.I. regelmäßig Dublettenlisten zusenden, zu deren raschester Rücksendung das M.E.I. sich verpflichtet. Das M.E.I. wird analog verfahren. Eine Verständigung über die jeweilige Gegenleistung findet von Fall zu Fall statt.

2.) Die G.f.S. und das M.E.I. erklären sich bereit, sich gegenseitig ausnahmsweise Bücher auszuleihen. Der Versand soll unter Wahrung aller Vorsichtsmaßnahmen gegen Verlust durch die Russische Botschaft in Berlin bzw. durch die Deutsche Botschaft in Moskau erfolgen.

⁴ RC, f. 71, op. 50, d. 137, Bl. 24-28. - Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte bei Rechtsanwalt Dr. Arthur Oppenheimer, Frankfurt/M., Schillerplatz 7.

⁵ Weiteres zur Geschichte des Frankfurter Instituts aus dieser Zeit vgl. v.a. Rolf Wiggershaus: Die Frankfurter Schule. Geschichte Theoretische Entwicklung Politische Bedeutung, München 1993⁴, S. 19-49.

⁶ Wir danken dem RC für die freundliche Veröffentlichungserlaubnis (RC, f. 71, op. 50, d. 137, Bl. 21-23). Spachliche Eigenheiten des Dokuments wurden nicht korrigiert.

3.) Die G.f.S. und das M.E.I. werden sich bei der Beschaffung der für ihre wissenschaftlichen Arbeiten notwendige Materialien auch noch auf folgende Weise gegenseitig unterstützen:

Die G.f.S. wird für das M.E.I. zunächst folgende Arbeiten vornehmen, für welche dem M.E.I. lediglich die eigenen Auslagen der G.f.S. angerechnet werden:

a) Feststellung der in deutscher Sprache seit 1914 erschienenen Dissertationen, soweit sie in das Arbeitsgebiet des M.E.I. fallen. Auf Wunsch des M.E.I. lässt die G.f.S. Abschriften derjenigen Arbeiten herstellen, welche nicht im Druck erschienen sind.

b) Reproduktionen von Druckschriften und Manuskripten, die sich in Deutschland befinden. (Zunächst sind vorgesehen Artikel aus der "Neuen Rheinischen Zeitung" und aus der "Oderzeitung", Akten aus dem Kölner Archiv und Briefe aus dem Besitz der Familie Engels.) Zu diesem Zweck soll auf gemeinsame Kosten ein Reproduktionsapparat mit Zubehör angeschafft und im Gebäude der G.f.S. aufgestellt werden. Nötigenfalls soll noch ein kleinerer Apparat für Aufnahmen, die nur ausserhalb Frankfurts angefertigt werden können, auf gemeinsame Kosten beschafft werden.

c) Einkauf von neuen und antiquarischen Büchern.

Das M.E.I. wird seinerseits für die G.f.S. entsprechende Arbeiten in Russland vornehmen, und insbesondere dafür Sorge tragen, dass in Russland erscheinenden und in das Arbeitsgebiet des Instituts für Sozialforschung fallenden Publikationen (Zeitungen, Zeitschriften und Bücher) der G.f.S. gratis zugesandt werden.

4.) Beide Kontrahenten verpflichten sich, einander gegenseitig in ihren Institutsgebäuden bis zu zehn Arbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen und zwar je nach Art der geplanten Arbeiten im Lesesaal oder in den kleinen Arbeitszimmern bzw. Kabinetten. Die von den Kontrahenten auf diese Arbeitsplätze gesandten Personen bedürfen keiner besonderen Zulassung mehr, und sind zur kostenfreien Benützung der Bibliothek und aller anderen Hilfsmittel der beiden Institute berechtigt. Die hier vereinbarte gegenseitige Zulassung schliesst jedoch für die betreffenden Personen kein Recht auf Teilnahme an den Konferenzen der Institutsmitarbeiter, Seminaren, Kursen und sonstigen Arbeiten der Institute ein. Ob und inwieweit diese Personen auch an den wissenschaftlichen Arbeiten der Institute selbst teilnehmen, entscheidet ausschliesslich deren Direktoren.

5.) Eine gemeinsame Herausgabe von Schriftenreihen durch das M.E.I. und das Institut für Sozialforschung ist für später vorgesehen. Die Redaktion soll in den Händen von Prof. Rjasanoff und Prof. Grünberg liegen, doch sollen ausser

den Direktoren auch die sonstigen Mitarbeiter der Institute teilnehmen. Als Thema ist u.a. der Prozess der Klassenbildung und Entwicklung des Klassenbewusstseins des Proletariats in Aussicht genommen. Da diese Arbeiten ausserhalb der Kompetenzen der G.f.S. fallen, sollen die näheren Vereinbarungen unmittelbar mit dem Direktor des Instituts für Sozialforschung getroffen werden.

6.) Zum Zwecke der Herausgabe der Publikationen des M.E.I. in deutscher Sprache soll von dem M.E.I. und der G.f.S. gemeinsam eine "Marx-Engels Archiv Verlagsgesellschaft m.b.H." mit dem Sitz in Frankfurt/M. gegründet werden. Dieser Verlag soll ohne jeden Gewinn arbeiten, muss sich aber selbst tragen. Das M.E.I. übernimmt 4/5 der Geschäftsanteile sowie die ganze Finanzierung der Verlagsveröffentlichungen.

Die G.f.S. übernimmt 1/5 der Geschäftsanteile, sowie die ehernen amtliche Geschäftsführung. Die Entscheidung über das, was veröffentlicht werden soll, sowie die Redaktion bleibt Prof. Rjasanoff vorbehalten.

Gesellsch. f. Sozialforschung E.V.

Der Vorstand.

Dr. Weil.